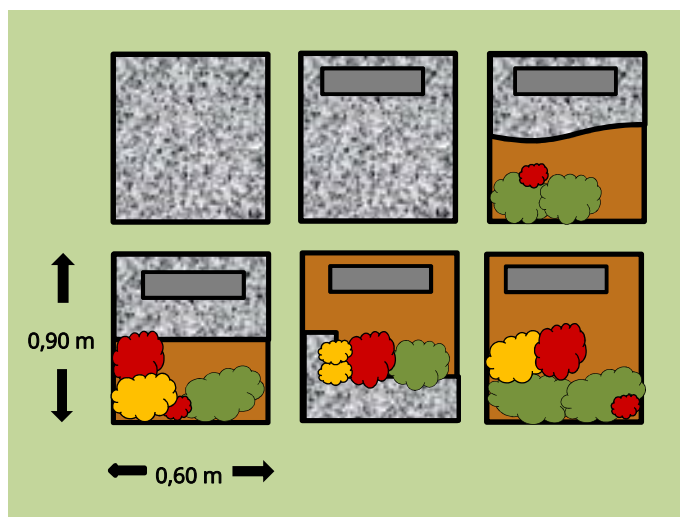


Informationsblatt der Stadt Herborn



Urnenkaufgrab für 2 Urnen



Gebühren:

für die Überlassung einer Urnenkaufgrabstätte (für 2 Urnen)	528,00 €
für die Beisetzung <u>einer</u> Urne	258,00 €
für die Einebnung der Grabstätte	<u>96,00 €</u>
	<u>882,00 €</u>
für die Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	17,60 €

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn
Tel.: 02772/708-240 oder -241

Urnenkaufgrabstätten sind Grabstätten für Urnen.

Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles.

Die Nutzungsdauer beträgt **30 Jahre**, eine Verlängerung ist möglich.

In der Grabstätte können 2 Urnen beigesetzt werden.

Die Grabstätte hat die Maße:
0,90 m x 0,60 m

Die Errichtung eines Grabmals ist genehmigungspflichtig.
(Gebühr f. Prüfung/Genehmigung: 50,00 €)

Eine individuelle Grabgestaltung ist möglich.

